

Ausbildung zum Lehrer in Deutschland ohne Abweichungen von dem 08/15 Lebenslauf

Beitrag von „PeterKa“ vom 11. Januar 2024 19:01

[Zitat von Lamy74](#)

[chemikus](#)

Du hast nicht zufällig den Erlass parat.

Das Schulamt behauptet nämlich unsere Germanistin könnte nicht entfristet werden, weil sie eben keine Lehrerin sei. Sie unterrichtet schon mehr als die 3 Jahre in immer wieder befristeten Verträgen unsere IK als DaZ-Lehrkraft.

Danke!

Personen, die an Schulen in einem befristeten Tarifbeschäftigteverhältnis bereits als Lehrkraft unterrichten, wird die Möglichkeit eröffnet, einen Antrag auf Übernahme in ein Dauerbeschäftigteverhältnis zu stellen.

Voraussetzungen:

- mindestens Bachelorabschluss einer Hochschule oder anderer vergleichbarer Hochschulabschluss,
- Unterrichtserfahrung von mindestens drei Jahren im Umfang von mindestens einer halben Stelle innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren.

Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet unter Einbindung der Schulleitung, ob die Person für die Übernahme in ein Dauerbeschäftigteverhältnis als Lehrkraft im Schuldienst geeignet ist.

Eine Entfristung von Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Staatsprüfung nicht bestanden haben, ist nicht möglich.

Befristung der Maßnahme auf zwei Jahre und Evaluation; Geltung für die Schulform Grundschule, die Schulformen der Sekundarstufe I und die Förderschule.

Steht so auf

<https://www.schulministerium.nrw/handlungskonze...ichtsversorgung>